

EUROPAWEITES QUALIFIZIERUNGSSYSTEM NACH GWB UND SEKTVO
–§ 48 SEKTVO –

**ALS GRUNDLAGE FÜR VERGABEVERFAHREN ZUR BESCHAFFUNG VON
LEISTUNGEN DER UMWELTBAUBEGLEITUNG**

IN BEZUG AUF DIE PLANUNG FÜR DEN BAU DER U-BAHNLINIE U5 IN HAMBURG

**INFORMATIONEN ZU EIGNUNGSKRITERIEN, TEILNAHMEKRITERIEN SOWIE
AUSSCHLUSSGRÜNDEN
IM TEILNAHMEWETTBEWERB
(AUSZÜGE AUS DER EU-AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG)**

In diesem Dokument werden Teile des Inhalts der EU-Auftragsbekanntmachung unverändert wiedergegeben. Das betrifft (Auszüge von)

Ziffer 2.1.4	Qualifizierungskriterien
Ziffer 2.1.6	Ausschlussgründe
Ziffer 5.1.6 I)	Ergänzende Qualifizierungskriterien für Qualifizierungsanträge unter Einbindung mehrerer Unternehmen
Ziffer 5.1.9	Eignungskriterien

Hintergrund für dieses Vorgehen ist, ist das in den Formularen der EU nur sehr eingeschränkte Formatierungsmöglichkeiten bestehen und teilweise nicht einmal Zeilenumbrüche möglich sind. Daher sind die Darstellungen in der EU-Auftragsbekanntmachungen teilweise nicht sehr übersichtlich, worauf die Vergabestelle jedoch keinen Einfluss hat. Als Service für Interessenten / Antragsteller werden daher die vorstehenden bezeichneten Teile der EU-Auftragsbekanntmachung hier wiedergegeben. Die Vergabestelle achtet dabei darauf, dass der Text zeichenidentisch wiedergegeben wird. Trotz größtmöglicher Sorgfalt kann dies jedoch nicht garantiert werden. Bei Widersprüchen / Abweichungen ist allein der Text in der EU-Auftragsbekanntmachung maßgeblich.

Über die Wiedergabe der Inhalte der EU-Auftragsbekanntmachung hinaus wird den wiedergegebenen Passagen der EU-Auftragsbekanntmachung folgendes vorangestellt:

- Inhaltsübersicht dieses Dokuments
- Tabellarische Darstellung Mindeststandards für die Eignung Ziffern 5.1.9 EU-Auftragsbekanntmachung

Auch in Bezug auf diese zusätzlichen Inhalte gilt: Die Vergabestelle wendet größtmögliche Sorgfalt an, damit Widersprüche / Abweichungen zu den Inhalten der EU-Auftragsbekanntmachung nicht entstehen. Bei Widersprüchen / Abweichungen zu den Inhalten der EU-Auftragsbekanntmachung ist allein der Inhalt der EU-Auftragsbekanntmachung maßgeblich.

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht.....	2
Übersicht Eignungskriterien zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sowie zur technische und berufliche Leistungsfähigkeit (vgl. 5.1.9 EU-Auftragsbekanntmachung)	1
2.1.4 Qualifizierungskriterien	2
(0) Zwingende Verwendung der Qualifizierungsformulare (*) und Angabe für welche(n) Leistungsbereich(e) der Qualifizierungsantrag gilt.....	2
A) Erforderlich: Angaben zur Funktion des Unternehmens im Rahmen des QA gemäß Teil A QF (*).....	2
B) Angaben zum Unternehmen, vgl. Teil B TNF (*)	2
C) Es gelten Ausschlussgründe gemäß Ziffer 2.1.6 EU-Auftragsbekanntmachung	2
D) Verarbeitung personenbezogener Daten & Vertraulichkeit (*)	2
E-F) Es gelten Eignungskriterien gemäß Ziffer 5.1.9 EU-Auftragsbekanntmachung	2
G) Ergänzende Teilnahmekriterien für QA unter Einbindung mehrerer Unternehmen	2
H) Erforderlich ist: Verbindliche Erklärung zur Einreichung gemäß Teil H QF (*)	3
I) Verbindliche Erklärung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags	3
2.1.6 Ausschlussgründe.....	4
C.1) § 123 GWB i.V.m. § 142 Nr. 2 GWB sowie §§ 125, 126 GWB	4
C.2) § 124 GWB i.V.m. § 142 GWB sowie §§ 125, 126 GWB	4
C.3) § 19 Abs. 1 MiLoG	4
C.4) Vorliegen der Voraussetzungen von Art. 5k Verordnung (EU) 2022/576.....	4
5.1.6 Ergänzende Qualifizierungskriterien für Qualifizierungsanträge unter Einbindung mehrerer Unternehmen	5
I) Ergänzende Qualifizierungskriterien für Qualifizierungsanträge unter Einbindung mehrerer Unternehmen	5
II) Regelungen zur Kontinuität des Zusammenschlusses von Unternehmen vom Qualifizierungsantrag (Antragstellergemeinschaften und/oder Eignungsverleiher) über Vergabeverfahren auf Grundlage des Qualifizierungssystems bis zur möglichen Auftragserteilung.....	7
5.1 Beschreibung	8
5.1.9.I Eignungskriterien – Sonstige Eignung oder Eignung zur Berufsausübung	10
Kriterium B.2) Eintragung in das Handelsregister.....	10
5.1.9 Eignungskriterien E – wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	11
Kriterium E.1) Umsatzzahlen	11
Kriterium E.2) Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung	12
5.1.9 Eignungskriterien F – technische und berufliche Leistungsfähigkeit	13
Kriterium FR.1) Unternehmensreferenzen: Leistungen der Umweltbaubegleitung	13
Kriterium FP.1) Allgemeine Beschäftigtenzahlen / Personalbestand	16

Kriterium FP.2)	Schlüsselpersonal / Fachkräfte mit besonders relevanter Qualifikation	17
-----------------	---	----

Übersicht Eignungskriterien zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sowie zur technische und berufliche Leistungsfähigkeit (vgl. 5.1.9 EU-Auftragsbekanntmachung)

Die nachfolgende Aufstellung ist ein Service der Vergabestelle. Allein verbindlich sind nach den vergaberechtlichen Regelungen die Vorgaben in der EU-Auftragsbekanntmachung.

Kriterium	Mindeststandards
5.1.9, E.1 Umsatzzahlen	keine <i>(nur Abfrage von Informationen; Details siehe unten)</i>
5.1.9, E.2 Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung	keine <i>(nur Abfrage von Informationen; Details siehe unten)</i>
5.1.9, FR.1 Unternehmensreferenzen: Leistungen der Umweltbaubegleitung	Mindestzahl 3 <i>(weitere Mindeststandards siehe 5.1.9 FR.1, c) unten)</i>
5.19, FP.1 Beschäftigtenzahlen / Personalbestand	keine <i>(nur Abfrage von Informationen; Details siehe unter 5.1.9, FP.1)</i>
5.19, FP.2 Schlüsselpersonal / Fachkräfte mit besonders relevanter Qualifikation (1) Fachkraft Projektleitung	Hoch- Fachhochschulabschluss Mindestens 3 Jahre Berufserfahrung <i>(weitere Details siehe unter 5.1.9, FP.2 (1))</i>
5.19, FP.2 Schlüsselpersonal / Fachkräfte mit besonders relevanter Qualifikation (2) Fachkraft Stellvertretende Projektleitung	Hoch- Fachhochschulabschluss Mindestens 3 Jahre Berufserfahrung <i>(weitere Details siehe unter 5.1.9, FP.2 (2))</i>

2.1.4 Qualifizierungskriterien

[Auszug aus Ziffer 2.1.4 der EU-Auftragsbekanntmachung

(Verfahren → Allgemeine Informationen → Zusätzliche Informationen)]

Ergänzende detaillierte Verfahrensbedingungen enthält das Dokument Verfahrensbedingungen QS Stufe 1 – Qualifizierung, abrufbar über den Link unter Ziffer 5.1.11 dieser EU-Auftragsbekanntmachung (Unterlagen auf der DTVP-Vergabeplattform).

Qualifizierungskriterien

(0) Zwingende Verwendung der Qualifizierungsformulare (*)

und Angabe für welche(n) Leistungsbereich(e) der Qualifizierungsantrag gilt

Es werden ein Qualifizierungsformular [QF] und weitere Formulare zur Verfügung gestellt. Ein Zulassungsantrag [QA] ist zwingend unter Verwendung dieser Formulare zu erstellen.

Formlose Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Nähere Vorgaben siehe Verfahrensbedingungen Qualifizierungssystem.

A) Erforderlich: Angaben zur Funktion des Unternehmens im Rahmen des QA gemäß Teil A QF (*)

B) Angaben zum Unternehmen, vgl. Teil B TNF (*)

B.1) Erforderlich sind Angaben zum eigenen Unternehmen gemäß Teil B QF.

B.2) Für die Eintragung in Berufs- oder Handelsregister gilt Ziffer 5.1.9, B.2) EU-Auftragsbekanntmachung.

C) Es gelten Ausschlussgründe gemäß Ziffer 2.1.6 EU-Auftragsbekanntmachung [Abfrage in Teil C TNF]

D) Verarbeitung personenbezogener Daten & Vertraulichkeit (*) [vgl. Teil D TNF]

Vorzulegen ist

D.1) Eigenerklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten (Vordruck)

D.2) Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit von Informationen (Vordruck)

E-F) Es gelten Eignungskriterien gemäß Ziffer 5.1.9 EU-Auftragsbekanntmachung [Abfrage in Teil E bis F QF nebst Anlagen]

G) Ergänzende Teilnahmekriterien für QA unter Einbindung mehrerer Unternehmen [vgl. Teil G QF]

Für QA von Antragstellergemeinschaften und/oder unter Einbindung von Eignungsverleihern: Ergänzen die Qualifizierungskriterien unter Ziffer 5.1.6 I) EU-Auftragsbekanntmachung.

H) Erforderlich ist: Verbindliche Erklärung zur Einreichung gemäß Teil H QF (*)

I) Verbindliche Erklärung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags

Von einem Antragsteller oder im Falle des QAs einer Antragstellergemeinschaft von dem Bevollmächtigten der AGM ist die verbindliche Erklärung zur Einreichung eines QAs (Vordruck gemäß Formular Anschreiben und verbindliche Erklärung Qualifizierungsantrag) einzureichen.

(*) betrifft jedes Unternehmen, das sich an einem QA beteiligt (Antragsteller, Mitglied Antragstellergemeinschaft, Eignungsverleiher).

2.1.6 Ausschlussgründe

[Auszug aus Ziffer 2.1.6 der EU-Auftragsbekanntmachung (Verfahrensangaben → Bedingungen Ausschlussgründe → Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung)]

Folgende Ausschlussgründe gelten für das Verfahren. Jedes Unternehmen, dass sich an einem Teilnahmeantrag beteiligt (Antragsteller, Mitglied Antragstellergemeinschaft, Eignungsverleiher), hat die hierzu in die hierzu in Teil C des zur Verfügung gestellten Qualifizierungsformulars geforderten Erklärungen abzugeben:

- C.1) § 123 GWB i.V.m. § 142 Nr. 2 GWB sowie §§ 125, 126 GWB
- C.2) § 124 GWB i.V.m. § 142 GWB sowie §§ 125, 126 GWB
- C.3) § 19 Abs. 1 MiLoG
- C.4) Vorliegen der Voraussetzungen von Art. 5k Verordnung (EU) 2022/576

5.1.6 Ergänzende Qualifikierungskriterien für Qualifizierungsanträge unter Einbindung mehrerer Unternehmen

[Auszug aus Ziffer 5.1.6 EU-Auftragsbekanntmachung: Allgemeine Informationen → Zusätzliche Informationen]

I) Ergänzende Qualifikierungskriterien für Qualifizierungsanträge unter Einbindung mehrerer Unternehmen

Diese ergänzenden Qualifikierungskriterien gelten nur für Qualifizierungsanträge von Antragstellergemeinschaften und/oder Qualifizierungsanträge unter Einbindung von Eignungsverleihern.

G.1) QUALIFIZIERUNGSANTRÄGE VON ANTRAGSTELLERGEMEINSCHAFTEN – ANTRAGSTELLERGEMEINSCHAFTSERKLÄRUNG

Im Rahmen der vergaberechtlichen Vorgaben sind Qualifizierungsanträge von Antragstellergemeinschaften zulässig. Für den Fall der Eingehung einer Antragstellergemeinschaft (AGM) ist zwingend von jedem Mitglied der AGM eine AGM-Erklärung einzureichen. Die abgegebene Erklärung muss mindestens folgenden Inhalt haben:

- Kurzbezeichnung der AGM,
- Bezeichnung der Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft,
- Plausible Darstellung der Aufgabenteilung innerhalb der AGM,
- Benennung des bevollmächtigten Vertreters der AGM,
- Erklärung, dass dieser Vertreter die Mitglieder der AGM während des gesamten Verfahrens rechtsverbindlich vertritt,
- Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter berechtigt ist, mit uneingeschränkter Wirkung für jedes Mitglied Zahlungen anzunehmen,
- Erklärung, dass alle Mitglieder der AGM im Vergabeverfahren sowie im Auftragsfall gesamtschuldnerisch haften.

Für die vorstehenden Angaben und Erklärungen ist zwingend der VORDRUCK IN TEIL G, G.1 DES QUALIFIZIERUNGSFORMULARS zu verwenden.

KRITERIEN ZUM NACHWEIS DER EIGNUNG MITTELS EIGNUNGSLEIHE

Ein Antragsteller/eine Antragstellergemeinschaft kann sich zum Nachweis der Eignung in Bezug auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (vgl. Ziffer 5.1.9 – Kriterien, die mit „E“ beginnen) oder die technische und berufliche Leistungsfähigkeit (vgl. Ziffer 5.1.9 – Kriterien, die mit „F“ beginnen) auf andere Unternehmen stützen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen diesem Unternehmen und dem Antragsteller/Mitgliedern einer Antragstellergemeinschaft/der Antragstellergemeinschaft bestehenden Verbindungen (Eignungsleihe). Diese Unternehmen gelten als „Eignungsverleiher“.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein anderes Unternehmen nicht nur ein selbständiges, von dem Antragsteller/Mitgliedern einer Antragstellergemeinschaft/der Antragstellergemeinschaft rechtlich verschiedenes Unternehmen sein kann, sondern hierunter auch ein jeweils konzernverbundenes/-angehöriges Unternehmen zu verstehen ist. Auch selbstständig tätige Freiberufler – die nicht Mitarbeiter des Antragstellers / des Mitglieds einer Antragstellergemeinschaft sind – und die z.B. als Fachkräfte benannt werden, sind Eignungsverleiher.

G.2/G.3) BENENNUNG VON EIGNUNGSVERLEIHERN / VERZEICHNIS

Es ist anzugeben, ob sich ein Antragsteller oder eine Antragstellergemeinschaft zum Nachweis der Eignung auf ein anderes Unternehmen stützt.

- Falls eine Eignungsleihe erfolgt, muss durch den Antragsteller / das bevollmächtigte Mitglied einer Antragstellergemeinschaft der Eignungsverleiher bereit mit dem Qualifizierungsantrag namentlich bezeichnet werden. Es ist zudem erforderlich, dass bezeichnet wird, in Bezug auf welches Eignungskriterium die Eignungsleihe erfolgt. Dies hat in einem Verzeichnis der Eignungsverleiher zu erfolgen. Weiterhin hat der Antragsteller / das bevollmächtigte Mitglied einer Antragstellergemeinschaft anzugeben, ob und für welche Tätigkeiten im Auftragsfall beabsichtigt ist, den/die Eignungsverleiher einzusetzen.

Für die vorstehenden Angaben und Erklärungen ist der VORDRUCK IN TEIL G, G.2 / G.3 DES QUALIFIZIERUNGSFORMULARS zu verwenden.

G.4) VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG VON EIGNUNGSVERLEIHERN

Für den Fall der Eignungsleihe ist nachzuweisen, dass dem Antragsteller / der Antragstellergemeinschaft die erforderlichen Mittel des Eignungsverleihers im Falle der Auftragserteilung (nach vorherigem Vergabeverfahren) tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem eine entsprechende Verpflichtungserklärung des Eignungsverleihers vorgelegt wird. Das gilt

- sowohl für den Fall, dass sich ein Antragsteller oder eine Antragstellergemeinschaft zum Nachweis der Eignungsanforderungen in Bezug auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (vgl. Ziffer 5.1.9, Kriterien die mit "E" beginnen) auf den Eignungsverleiher stützt,
- als auch für den Fall, dass sich ein Antragsteller oder eine Antragstellergemeinschaft zum Nachweis der Eignungsanforderungen in Bezug auf die technische und berufliche Leistungsfähigkeit (vgl. Ziffer 5.1.9, Kriterien die mit "F" beginnen) auf den Eignungsverleiher stützt.

Stützt sich ein Antragsteller oder eine Antragstellergemeinschaft zum Nachweis der erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens, so wird eine gemeinsame Haftung des Antragstellers oder der Antragstellergemeinschaft und des anderen Unternehmens (Eignungsverleiher) für die Auftragsausführung – im Falle der Auftragserteilung (nach vorherigem Vergabeverfahren – entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe gefordert.

Für die vorstehenden Angaben und Erklärungen ist der VORDRUCK IN TEIL G, G.4 DES QUALIFIZIERUNGSFORMULARS zu verwenden.

II) Regelungen zur Kontinuität des Zusammenschlusses von Unternehmen vom Qualifizierungsantrag (Antragstellergemeinschaften und/oder Eignungsverleiher) über Vergabeverfahren auf Grundlage des Qualifizierungssystems bis zur möglichen Auftragserteilung

(1)

Es ist unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben und nachfolgenden Kriterien zulässig, dass an einem Qualifizierungsantrag mehrere Unternehmen / juristisch selbstständige Personen beteiligt sind. Dabei es unter vorstehenden Maßgaben sowohl eine Antragstellergemeinschaft als auch die Einbindung von Eignungsverleihern. Die Einbindung von Eignungsverleihern kann sowohl für (Einzel)Antragsteller als auch durch eine Antragstellergemeinschaft erfolgen. Vergleiche hierzu insgesamt schon unter I).

(2)

Erfolgt auf den eingereichten Antrag hin eine Qualifizierung, gilt die Qualifizierung AUSSCHLIEßLICH für die Konstellation der Unternehmen, die im Qualifizierungsantrag angegeben wurde. Das hat für Vergabeverfahren, die auf Grundlage dieses Qualifizierungssystem durchgeführt werden, folgende Konsequenzen:

(a) Angebote von einer Bietergemeinschaften sind nur zulässig, wenn die Mitglieder der Bietergemeinschaft identisch sind mit den Mitgliedern der Antragstellergemeinschaft, die qualifiziert ist.

(b) Sind in einem Qualifizierungsantrag Eignungsverleiher angegeben worden, sind diese grundsätzlich zwingend im Rahmen der Angebotserstellung verbindlich zuzusagen. Ein Austausch durch andere Eignungsverleiher ist grundsätzlich ausgeschlossen.

(c) Klarstellend: Angebote von Bietergemeinschaften sind in Vergabeverfahren auch dann nicht zulässig, wenn zwar jedes Mitglied der Bietergemeinschaft für das Qualifizierungssystem qualifiziert hat, jedoch keine Qualifizierung für die Gemeinschaft / den Zusammenschluss der Unternehmen der Bietergemeinschaft existiert.

Ergänzend wird hierzu auch auf auch Ziffer 6.2 Verfahrensbedingungen QS Stufe 1 – Qualifizierung, abrufbar über den Link unter Ziffer 5.1.11 dieser EU-Auftragsbekanntmachung (Unterlagen auf der DTVP-Vergabeplattform).

5.1 Beschreibung

[Auszug aus Ziffer 5.1 der EU-Auftragsbekanntmachung (Los → Beschreibung)]

Im Zuge des Ausbaus des U-Bahn-Netzes der Hansestadt Hamburg ist der Neubau der U-Bahnlinie U5 zur Erschließung dicht besiedelter Stadtteile durch die Hamburger Hochbahn AG (Vorhabenträgerin) geplant. Der Verlauf der U5 führt vom Osten von Bramfeld und Steilshoop über die Sengelmannstraße, die City Nord und den Borgweg in die Innenstadt über den Hauptbahnhof und von dort zum Siemersplatz bis hin zu den Arenen/Volkspark. Planung und Realisierung des Ausbaus erfolgen in Teilabschnitten.

Aufteilung des Projektgebietes

Der hier behandelte Bauabschnitt U5M1000 City Nord – Jarrestraße führt durch den Stadtteil Winterhude, Bezirk Hamburg-Nord und erstreckt sich von der Haltestelle City Nord (Hst. CN) zur Hst. Jarrestraße (JS). Das Vorhaben befindet sich derzeit im Planfeststellungsverfahren. Der Abschnitt U5M1000 schließt an den sich bereits im Bau befindenden Abschnitt U5Ost an.

Der Untersuchungsraum lässt sich in drei übergeordnete Bereiche mit jeweils unterschiedlichen Funktionen je Schutzgut gliedern: City Nord, Stadtpark und Barmbeker Straße:

City Nord (Startschacht und Anschluss an U5 Ost)

Nördlich der vielbefahrenen Hauptverkehrsstraße Jahnring (Ring 2) befindet sich das Denkmalensemble City Nord, welches vorwiegend durch diverse Bürogebäude geprägt wird. Im östlichen Bereich liegt ein Grünzug (City-Nord-Park), im westlichen Bereich grenzt ein reines Wohngebiet an die City Nord. Der City-Nord-Park wird aktuell zu einem großen Teil als BE-Fläche für das Vorhaben U5 Ost beansprucht.

Stadtpark

Das Gartendenkmal Hamburger Stadtpark bildet einen zentralen Erholungs- und Freizeitschwerpunkt im Stadtgebiet. Von Norden nach Süden verläuft die Otto-Wels-Straße. Westlich dieser liegen vorwiegend waldartige Strukturen, östlich Freiflächen mit aufgelockertem Baumbestand. Im nördlichen Bereich des Stadtparks befindet sich eine Sportanlage (American Football), im zentralen Bereich ist ein Ausflugslokal („Parkvilla“) vorhanden.

Barmbeker Straße (südlich des Südrings bis Osterbekkanal)

Das heterogen geprägte Gebiet (insb. Blockrandbebauung, Blockbebauung) erstreckt sich beidseitig der Barmbeker Straße (B5) vom Südring bis zum Osterbekkanal. Das Gebiet wird gekreuzt vom Osterbek- und Goldbekkanal samt Uferbereichen und Kleingartenanlage. Beide Kanäle werden als Wasserstraße und zu Freizeitzwecken genutzt. Parallel zum Wiesendamm quert die U-Bahnlinie U3 mit der Haltestelle Borgweg das Gebiet.

Insgesamt wird der Bereich durch Wohnnutzungen geprägt, aber auch durch diverse Freizeit- und Grünflächen sowie Sportanlagen, Spielplätze, Kleingärten und Parkanlagen aufgelockert. Einige Bildungs- und Sporteinrichtungen befinden sich u. a. zwischen Südring und der Gleisanlage der U-Bahnlinie U3. Im südlichen Gebiet sind zudem kulturelle Nutzungen (Kulturzentrum „Kampnagel“, Kino „Alabama“) vorhanden. Gewerbliche Nutzungen (u. a. Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistungen) sind nördlich des Goldbekkanals eher untergeordnet. Südlich des Goldbekkanals werden einzelne Grundstücke und zahlreiche Erdgeschosse gewerblich genutzt. Der Straßenraum wird charakteristisch von diversen Straßenbäumen und -baumreihen gesäumt.

Schutzgebiete/Schutzobjekte

Im Untersuchungsraum sind keine Schutzgebiete im Sinne der §§ 23 - 28 BNatSchG i. V. m. HmbBNatSchAG vorhanden. Die nächsten Gebiete der NATURA 2000 Schutzgebietskulisse sind mind. 7 km entfernt („Vogelschutzgebiet Holzhafen“). Das nächste Naturschutzgebiet („Eppendorfer Moor“) ist ca. 1,5 km, das nächstgelegene Landschaftsschutzgebiet („Langenhorn, Fuhlsbüttel, Kl. Borstel“) ca. 2,5 km vom Untersuchungsraum entfernt.]

Umweltbaubegleitung

Die Leistungen des Auftragnehmers beziehen sich auf die Belange

- des Naturschutzes einschließlich Biotop- und Artenschutzes,
- des Landschaftsschutzes einschließlich des Landschaftsbildes,
- kulturelles Erbe und sonstiges Schutzgüter sowie des Gewässerschutzes, Bodenschutzes und Immissionsschutzes.

Die hier im Projekt U5M1000 City Nord bis Jarrestraße ausgeschriebene Leistung umfasst die Begleitung, Überwachung und ggf. Umsetzung der planfestgestellten landschaftspflegerischen Vermeidungs-, Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie die Einhaltung von Regularien und ökologischen Verhaltensweisen im Bauablauf im Rahmen der Umweltbaubegleitung (UBB). Informationen zu den Vermeidungs-, Schutz-, Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen sind den Planfeststellungsunterlagen 17.01 (Erläuterungsbericht landschaftspflegerischer Begleitplan) und 12.02.03 (landschaftspflegerische Maßnahmenblätter) zu entnehmen. Ebenso sind die jeweiligen Baubeschreibungen und LVs der Maßnahmen zu berücksichtigen. Wichtig ist dabei auch die Berücksichtigung der allgemeinen Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen (siehe Planfeststellungsunterlagen 17.01 Erläuterungsbericht landschaftspflegerischer Begleitplan) sowie der allgemeine Schutz wild lebender Pflanzen und Tiere gemäß § 39 BNatSchG, etc. Einzuhaltende umweltfachlicher Regularien sind im Kapitel 10.1. aufgeführt. Die Durchführung der landschaftspflegerischen Maßnahmen erstreckt sich über mehrere Jahre von vsl. 2026 bis vsl. 2033 und ist während der gesamten Bauphase zu betreuen. Sie setzen sich aus vorbereitenden und begleitenden Arbeiten sowie der Dokumentation zusammen. Während für alle landschaftspflegerischen Maßnahmen eine regelmäßige Kontrolle durchgeführt werden muss (Vgl. Position 01.01.02.1: Begehung Wöchentliche Baustellenkontrolle), sind ausgewählte Maßnahmen bei der Umsetzung gezielt zu begleiten. Diese sind im beigefügten LV als separate Positionen aufgeführt. Sämtliche Arbeiten sind zu dokumentieren; für Details siehe das beigefügte LV.]

5.1.9.I Eignungskriterien – Sonstige Eignung oder Eignung zur Berufsausübung

[Auszug aus der EU-Auftragsbekanntmachung]

Kriterium: *Eintragung in das Handelsregister*

Kriterium B.2) Eintragung in das Handelsregister

Hinweis: Fehlende Zeilenumbrüche beruhen auf einer fehlerhaften Umsetzung an der Schnittstelle zum Amtsblatt der EU, auf die der Auftraggeber keinen Einfluss hat. Eine besser lesbare, formatierte im Übrigen wortgleiche Fassung der Kriterien wird als PDF mit dem Namen 5.1.9 Eignungskriterien zur Verfügung gestellt.

a) GEFORDERTER NACHWEIS:

(1) Eigenerklärung mittels VORDRUCK IN TEIL B, B.2 QUALIFIZIERUNGSFORMULAR

(2) Aktueller Auszug der Eintragung des Unternehmens in das Berufs- oder Handelsregister

Eine Kopie ist ausreichend. Aktuell bedeutet, dass der Auszug die Daten nach der letzten Änderung von Eintragungen im Register wiedergeben muss. Besteht weder die Pflicht zur Eintragung in das Handelsregister- noch in ein einschlägiges Berufsregister, ist hierzu zwingend eine erläuternde Erklärung abzugeben.

b) GEFORDERTE ANGABEN:

zu a) (1) Erklärung, unter welcher Nummer die Eintragung bei welchem Registergericht bzw. welcher für das Register zuständigen Stelle erfolgt ist.

c) GEFORDERT VON:

- Einzelbewerbern
- Jedem Mitglied einer Antragstellergemeinschaft
- Eignungsverleihern

5.1.9 Eignungskriterien E – wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Kriterium: *Finanzkennzahlen*

Kriterium E.1) Umsatzzahlen

Hinweis: Fehlende Zeilenumbrüche beruhen auf einer fehlerhaften Umsetzung an der Schnittstelle zum Amtsblatt der EU, auf die der Auftraggeber keinen Einfluss hat. Eine besser lesbare, formatierte im Übrigen wortgleiche Fassung der Kriterien wird als PDF mit dem Dateinamen Informationen zu Eignungskriterien im Qualifizierungsverfahren unter der Rubrik „Sonstiges“ im Projektraum der Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.

a) GEFORDERTER NACHWEIS:

Eigenerklärung mittels VORDRUCK IN TEIL E, E.1 QUALIFIZIERUNGSFORMULAR

b) GEFORDERTE ANGABEN:

Angaben zum Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (netto) sowohl Gesamtumsatz als auch Umsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags, jeweils einschließlich des Durchschnittswerts über die letzten drei Geschäftsjahre.

Falls das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr identisch ist, ist die Dauer des jeweiligen Geschäftsjahres in dem hierfür vorgesehenen Feld des Formulars anzugeben.

Sofern seit Beginn der Aufnahme der Geschäftstätigkeit noch keine drei Geschäftsjahre vergangen sind ist der Beginn der Geschäftstätigkeit in dem gesonderten Feld des Formulars anzugeben.

Bei Bewerbergemeinschaften sind die Umsätze und Angaben für jedes Bewerbergemeinschaftsmitglieds separat anzugeben.

Auf die ergänzenden Regelungen zur zwingenden Verwendung des Qualifizierungsformulars unter Ziffer 2.1.4, 0) EU-Auftragsbekanntmachung wird hingewiesen.

Hinweis: Fehlende Zeilenumbrüche beruhen auf einer fehlerhaften Umsetzung an der Schnittstelle zum Amtsblatt der EU, auf die der Auftraggeber keinen Einfluss hat. Eine besser lesbare, formatierte im Übrigen wortgleiche Fassung der Kriterien wird als PDF mit dem Dateinamen Informationen zu Eignungskriterien im Qualifizierungsverfahren unter der Rubrik „Sonstiges“ im Projektraum der Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.

a) GEFORDERTER NACHWEIS:

- (1) Eigenerklärung mittels VORDRUCK IN TEIL E, E.2 QUALIFIZIERUNGSFORMULAR**
- (2) Auf besonderes Verlangen: Bestätigung des Versicherungsgebers.**

b) GEFORDERTE ANGABEN

(1) Eigenerklärung

Eigenerklärung - über das Vorliegen - oder die Möglichkeit des Abschlusses (im Auftragsfall) einer Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung für Personenschäden und für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) mit unter Angabe der Deckungssummen, separat ausgewiesen jeweils für Personenschäden und sonstige Schäden.

(2) Auf Verlangen: Versicherungsbestätigung

(Erst) auf Verlangen des Auftraggebers ist

- eine Bestätigung des Versicherungsgebers über das Vorliegen einer ausreichenden Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung
- oder eine Erklärung des Versicherungsgebers über die Bereitschaft zum Abschluss (im Auftragsfall) einer entsprechenden Versicherung
- oder zur Erhöhung der Versicherungsleistung vorzulegen.

(3) Für den Fall eines Qualifizierungsantrags durch eine Antragstellergemeinschaft

Für den Fall eines Qualifizierungsantrags durch eine Antragstellergemeinschaft muss der Nachweis gemäß (1) und auf Verlangen entsprechend (2) für jedes Mitglied der Antragstellergemeinschaft separat erfolgen

ODER

es muss ein Nachweis entsprechend (1) und auf Verlangen entsprechend (2) für die Antragstellergemeinschaft als juristische Person erbracht werden.

Auf die ergänzenden Regelungen zur zwingenden Verwendung des Qualifizierungsformulars unter Ziffer 2.1.4, 0) EU-Auftragsbekanntmachung wird hingewiesen.

5.1.9 Eignungskriterien F – technische und berufliche Leistungsfähigkeit

[Auszug aus der EU-Auftragsbekanntmachung]

Kriterium: *Referenz zu bestimmten Arbeiten*

**Kriterium FR.1) Unternehmensreferenzen: Leistungen der
Umweltbaubegleitung
(geforderter Nachweis, geforderte Angaben und Mindeststandards)**

Hinweis: Fehlende Zeilenumbrüche beruhen auf einer fehlerhaften Umsetzung an der Schnittstelle zum Amtsblatt der EU, auf die der Auftraggeber keinen Einfluss hat. Eine besser lesbare, formatierte im Übrigen zeichenidentischen Fassung der Kriterien wird als PDF mit dem Dateinamen Informationen zu Eignungskriterien im Qualifizierungsverfahren unter der Rubrik „Sonstiges“ im Projektraum der Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.

a) GEFORDERTER NACHWEIS:

Eigenerklärung mittels VORDRUCK IN QUALIFIZIERUNGSFORMULAR – ANLAGE
1_UNTERNEHMENSREFERENZEN.

Die Angabe von mehr als drei Referenzen zu dem Kriterium FR.1 zum Nachweis der diesbezüglichen Mindeststandards (siehe unten c)) ist nicht erwünscht.

Auf die ergänzenden Regelungen zur zwingenden Verwendung des Qualifizierungsformulars unter Ziffer 2.1.4, 0) EU-Auftragsbekanntmachung wird hingewiesen.

b) GEFORDERTE ANGABEN:

Damit eine Referenz berücksichtigt wird, muss der Qualifizierungsantrag sämtliche der nachfolgenden Angaben enthalten. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass „Referenzen von unbekannt“ / ohne Angabe von Kontaktdaten beim Referenzauftraggeber grundsätzlich nicht bei der Bewertung berücksichtigt werden (vgl. Angaben gemäß nachfolgend (4) und (5)):

- (1) Unternehmens dass sich auf die Referenz beruft sowie seine Funktion im Rahmen des Qualifizierungsantrags (Antragsteller, Mitglied Antragstellergemeinschaft, Eignungsverleiher).
- (2) Vorhaben /-Projektbezeichnung
- (3) <>.
- (4) Name / Anschrift Referenzauftraggeber
- (5) Name Ansprechperson beim Referenzauftraggeber inkl. Telefondurchwahl und E-Mailadresse der Ansprechperson beim Referenzauftraggeber
- (6) Auftragnehmer (=Vertragspartner des Referenzauftrags)
- (7) Falls der Auftragnehmer (=Vertragspartner) nicht identisch mit dem Unternehmen gemäß (1) ist, für das die Referenz geltend gemacht wird. Angabe zur Funktion des Unternehmens gemäß (1) im Rahmen des Referenzauftrags (ARGE-Mitglied, Unterauftragnehmer).

- (8) Kurzbeschreibung Vorhaben-/ Projektbeschreibung
- (9) Kurzbeschreibung des Leistungsumfanges des Unternehmens, für das die Referenz eingereicht wird (Antragsteller, Mitglied Antragstellergemeinschaft, Eignungsverleiher) im Rahmen des Referenzauftrags. Für den Fall, dass der Referenzauftrag zusammen mit anderen Unternehmen in einer ARGE oder mit Unterauftragnehmern erbracht wurde: Abgrenzung zu Leistungen anderer Unternehmen, die an der Auftragsausführung noch beteiligt waren
- (10) Angaben Leistungszeitraum der Leistungserbringung (Kalenderdaten)
- (11) Angaben zur Prüfung der Mindeststandards gemäß untenstehendem (c) ermöglichen (siehe auch VORDRUCK IN QUALIFIZIERUNGSFORMULAR – ANLAGE 1_UNTERNEHMENSREFERENZEN).
- (12) < >
- (13) Antragsteller und Bevollmächtigte einer Antragstellergemeinschaft haben außerdem mittels VORDRUCK IN TEIL F, FR.1 QUALIFIZIERUNGSFORMULAR eine Auflistung der mit dem Qualifizierungsantrag (mittels Anlage Unternehmensreferenzen) eingereichten Referenzen anzugeben. Das umfasst die von allen am Qualifizierungsantrag beteiligten Unternehmen ausgefüllten VORDRUCKE der ANLAGE 1_UNTERNEHMENSREFERENZEN (Antragsteller, Mitglied Antragstellergemeinschaft, Eignungsverleiher). Anzugeben ist in der Auflistung der Referenzauftragnehmers sowie von welchem Unternehmen die Referenz angegeben wird.

c) MINDESTSTANDARDS

- (1) Vorzulegen sind mindestens drei Referenzen, die jeweils separat / isoliert jede für sich betrachtet nachfolgende Mindeststandards gemäß (2) bis (5) allesamt erfüllen.
- (2) Erbrachte Leistungen in Bezug auf das Projekt gemäß (3):
 - (2.1) Ausführung von Leistungen der Umweltbaubegleitung, bei denen mindestens folgende Themen berücksichtigt wurden:
 - (2.1.1) Belange des Naturschutzes einschließlich Biotop- und Artenschutzes
 - (2.1.2) Belange des Landschaftsschutzes einschließlich des Landschaftsbildes, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
 - (2.1.3) Belange des Gewässerschutzes
 - (2.1.4) Belange Bodenschutzes
 - (2.1.5) Belange des Immissionsschutzes,
- (3) Für jede der bis zu maximal drei Referenzen, mit denen Erfahrung mit Leistungen gemäß (2) nachgewiesen, wird gilt: Die Referenz muss ein Projekt betroffen haben, was folgende Eigenschaften erfüllt:
 - (3.1) Infrastrukturprojekte (z.B. Schiene, Straße, Brücke, Tunnel)
 - ODER
 - (3.2) Projekt im Hochbau/Tiefbau

ODER

(3.3) Projekt Leitungsbau

- (4) Für jede der bis zu maximal drei Referenzen, mit denen Erfahrung mit Leistungen gemäß (2) nachgewiesen wird gilt: Der Beginn der Leistungen gemäß (2) darf nicht länger zurückliegen als der 01.01.2016.
- (5) Für jede der bis zu maximal drei Referenzen, mit denen Erfahrung mit Leistungen gemäß (2) nachgewiesen wird gilt: Die Leistungen gemäß (2) müssen zum Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmefrist zu diesem Vergabeverfahren abgeschlossen sein ODER der Beginn des Vertrags, der die Leistungen gemäß (2) zum Gegenstand hat, muss vor dem 31.12.2022 liegen. |

Kriterium: Durchschnittliche jährliche Belegschaft

Kriterium FP.1) Allgemeine Beschäftigtenzahlen / Personalbestand

Hinweis: Fehlende Zeilenumbrüche beruhen auf einer fehlerhaften Umsetzung an der Schnittstelle zum Amtsblatt der EU, auf die der Auftraggeber keinen Einfluss hat. Eine besser lesbare, formatierte im Übrigen zeichenidentischen Fassung der Kriterien wird als PDF mit dem Dateinamen Informationen zu Eignungskriterien im Qualifizierungsverfahren unter der Rubrik „Sonstiges“ im Projektraum der Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.

a) GEFORDERTER NACHWEIS:

Eigenerklärung mittels VORDRUCK IN TEIL F, FP.1 QUALIFIZIERUNGSFORMULAR
Auf die ergänzenden Regelungen zur zwingenden Verwendung des Qualifizierungsformulars unter Ziffer 2.1.4 EU-Auftragsbekanntmachung wird hingewiesen.

b) GEFORDERTE ANGABEN:

Angaben zur jahresdurchschnittlichen Anzahl der Beschäftigten / zum jahresdurchschnittlichen Personalbestand in den letzten drei Kalenderjahren (gesamt). Zu den Beschäftigten in diesem Sinne zählen auch Inhaber. Die Angabe hat separat je Jahr zu erfolgen und es ist der Durchschnitt über die angegebenen Jahre anzugeben. Sofern seit Beginn der Aufnahme der Geschäftstätigkeit noch keine drei Kalenderjahre vergangen sind ist der Beginn der Geschäftstätigkeit in dem gesonderten Feld des Formulars anzugeben.

Kriterium: Relevante Bildungs- und Berufsqualifikationen

Kriterium FP.2) Schlüsselpersonal / Fachkräfte mit besonders relevanter Qualifikation

(geforderter Nachweis, geforderte Angaben und Mindeststandards)

Hinweis: Fehlende Zeilenumbrüche beruhen auf einer fehlerhaften Umsetzung an der Schnittstelle zum Amtsblatt der EU, auf die der Auftraggeber keinen Einfluss hat. Eine besser lesbare, formatierte im Übrigen zeichenidentischen Fassung der Kriterien wird als PDF mit dem Dateinamen Informationen zu Eignungskriterien im Qualifizierungsverfahren unter der Rubrik „Sonstiges“ im Projektraum der Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.

a) GEFORDERTER NACHWEIS:

Eigenerklärung mittels VORDRUCK IN QUALIFIZIERUNGSFORMULAR – ANLAGE FACHKRAFT <BEZEICHNUNG DER FACHKRAFT>.

Auf die ergänzenden Regelungen zur zwingenden Verwendung des Qualifizierungsformulars unter Ziffer 2.1.4 EU-Auftragsbekanntmachung wird hingewiesen.

b) GEFORDERTE ANGABEN:

- (1) Vorname und Nachname
- (2) Unternehmen, in dem die Person tätig ist (falls abweichend vom Bewerber) sowie Angabe ob angestellt oder Miteigentümer (Partner, Gesellschafter, etc.)
- (3) Ausbildungs-, Hochschul- oder FH-Abschlüsse oder Staatsexamen mit Angaben des genauen Abschlusses, der Institution an dem der Abschluss erworben wurde und des Jahres, in dem der Abschluss erworben wurde
- (4) Sprachkenntnisse
- (5) Anzahl der Berufsjahre gemäß c) (1.2) bzw. (2.2)
- (6) Angaben, die eine Prüfung der Mindeststandards gemäß untenstehendem (c) ermöglichen. Hierzu zählen insbesondere auch die unter untenstehendem (c) geforderten Mindestangaben zu personenbezogenen Referenzen, die die angegebene Berufserfahrung in Jahren lückenlos plausibilisieren können.
- (7) < >
- (8) (Einzel)Bewerber und Bevollmächtigte einer Bewerbergemeinschaft haben außerdem mittels VORDRUCK IN TEIL F, FP.2 QUALIFIZIERUNGSFORMULAR eine tabellarische Auflistung der Fachkräfte anzugeben, einschließlich Vor- und Nachname und Angabe des Unternehmens, bei dem die Person angestellt oder Miteigentümer ist. Das umfasst auch die Fachkräfte, die von anderen Bewerbergemeinschaftsmitgliedern oder Eignungsverleihern im Rahmen der Bewerbung zugesagt werden.

c) MINDESTSTANDARDS:

Es sind die Fachkräfte zu benennen, die potenziell für die Ausführung der Leistungen in Betracht kommen, die auf Grundlage des Qualifizierungssystems in anschließenden Vergabeverfahren vergeben werden (vgl. Ziffer 5.1 dieser EU-Auftragsbekanntmachung). Die Fachkräfte müssen Mitarbeiter oder Miteigentümer sein bei: Dem antragstellenden Unternehmen oder dem Mitglied einer

Antragstellergemeinschaft oder einem verbindlich benannten Eignungsverleiher. Für die benannten Fachkräfte gelten die nachfolgend bekannt gegebenen Mindeststandards (siehe unten c)). Es ist nicht zulässig ein und dieselbe natürliche Person für mehrere der nachfolgenden Fachkraftprofile (1) bis (3) zu benennen.

(1) Fachkraft Projektleitung

Zu benennen ist mindestens eine natürliche Person, die folgende Anforderungen erfüllt:

- (1.1) Hoch- Fachhauptschulabschluss
- (1.2) Mindestens 3 Jahre Berufserfahrung im Bereich Umweltbaubegleitung. Der Nachweis hat durch die Kurzbezeichnung der Referenzen zu erfolgen mit denen die Berufserfahrung gesammelt wurde. Hierfür ist das QF – ANLAGE 2 FACHKRAFT PROJEKTL EITUNG zu verwenden, in den folgenden Angaben zu machen sind: Auftraggeber und Ansprechperson beim Referenzauftraggeber, Leistungszeitraum.
- (1.3) Beherrschung der deutschen in Wort und Schrift.

(2) Fachkraft Stellvertretende Projektleitung

Zu benennen ist mindestens eine natürliche Person, die folgende Anforderungen erfüllt:

- (2.1) Hoch- Fachhauptschulabschluss
- (2.2.) Mindestens 3 Jahre Berufserfahrung im Bereich Umweltbaubegleitung. Der Nachweis hat durch die Kurzbezeichnung der Referenzen zu erfolgen mit denen die Berufserfahrung gesammelt wurde. Hierfür ist das QF – ANLAGE 3 FACHKRAFT STELLVERTRETENDE PROJEKTL EITUNG zu verwenden, in den folgenden Angaben zu machen sind: Auftraggeber und Ansprechperson beim Referenzauftraggeber, Leistungszeitraum.
- (2.2) Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift.

Hinweis: Die Personen sind bereits mit dem Qualifizierungsantrag namentlich zu benennen. Eine konkrete Zusage bestimmter Personen für die Leistungsausführung wird erst im Rahmen von Vergabeverfahren gefordert, die auf Grundlage des Qualifizierungssystems durchgeführt werden.